



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

An alle  
bundesunmittelbaren Krankenkassen

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn

TEL +49 (0) 228 619 - 1565

FAX +49 (0) 228 619 - 1866

E-MAIL [AbteilungII@bva.de](mailto:AbteilungII@bva.de)

INTERNET [www.bundesversicherungsamt.de](http://www.bundesversicherungsamt.de)

BEARBEITER(IN) Herr Esser

DATUM 07. September 2011

AZ II 5- 5417.2

(bei Antwort bitte angeben)

**Vorlage der nach § 71 Abs. 4 SGB V vorlagepflichtigen Verträge nach §§ 125 Abs. 2 und § 127 Abs. 2 SGB V**

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die aufsichtsrechtliche Prüfung der o.g. Verträge zu beschleunigen, bitten wir Sie zukünftig, in einem Begleitschreiben mitzuteilen, ob die Verträge die nach § 71 Abs. 3 SGB V gesetzlich zulässige Veränderungsrate in Hinblick auf die in den vorgenannten Verträgen vereinbarten Vergütungen einhalten oder überschreiten. Im Falle der Überschreitung der gesetzlich zulässigen Veränderungsrate nach § 71 Abs. 3 SGB V bitten wir um die Angabe der Überschreitungsgründe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Esser